

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 13 (2005)

Artikel: Philipp Albert Stapfer : Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1.1: Stapfer im Kraftfeld der Helvetischen Revolution
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1.1 Stapfer im Kraftfeld der Helvetischen Revolution

Abschluss der Mission Lüthardt-Stapfer in Paris. Vorbereitung auf das Erziehungsministerium. Der Geschäftsbereich von Stapfers Departement. Amtsantritt und erste Amtshandlung. Die helvetischen Zentralbehörden in der Kleinstadt Aarau. Die Heirat.

I Als Philipp Albert Stapfer sich am 7. März 1798, zwei Tage nach der Kapitulation des alten Bern, dem durch die provisorische Regierung eilig nach Paris abgeordneten Unterhändler Samuel Friedrich Lüthardt als Sekretär anschloss, konnte er noch nicht ahnen, welch tiefgreifende Veränderungen ihm persönlich in den kommenden Monaten bevorstanden: die Loslösung aus einer gesicherten Stellung als akademischer Lehrer in Bern durch den Wechsel in den Dienst der revolutionären Helvetischen Republik sowie in seinen Privatverhältnissen die Bindung an die zukünftige Gattin aus einer reichen Hugenottenfamilie in Paris.¹ Mitten im hektischen Treiben der Diplomatie hatte er also auch einen lebensbestimmenden persönlichen Entscheid zu treffen, während es im Grossen um das Schicksal des bernischen Staatsvermögens, die erdrückenden Besetzungslasten und die Staatsverträge zwischen der Siegermacht Frankreich und der Schweiz ging. Zusammen mit den Schweizer Vertretern Lüthardt, Jenner, Zeltner und Laharpe setzte sich Stapfer bei den französischen Machthabern mit aller Kraft und Beredsamkeit für die vaterländischen Interessen ein. Das inzwischen am provisorischen helvetischen Regierungssitz in Aarau konstituierte Vollziehungsdirektorium berief nun mit Schreiben vom 2. Mai den interimistischen Legationssekretär in Paris als Minister der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen² in die Regierung. Dass für dieses Amt noch andere befähigte Bewerber als der knapp 32-jährige Theologieprofessor Stapfer zur Auswahl standen, ist bekannt. Offen bekundete sein Interesse der im reifen Mannesalter stehende Berner Schulreformer Johann Samuel Ith (1747–1813), ehemaliger Philosophielehrer, ja Mentor des nun Gewählten. Dem Vorgezogenen attestierte das Direktorium im Ernennungsschreiben «sein ausgezeichnetes Talent und vielfältige gründliche Kenntnisse» und hob besonders hervor: «und mehr noch der bekannte Eifer, mit dem Sie an der höhern Cultur Ihres Vaterlandes an öffentlichen Lehranstalten und als Privatmann gearbeitet haben». Fachliche Qualitäten, nicht etwa eine bestimmte politisch-ideologische Haltung oder Handlung empfahlen ihn demnach zum Kulturminister. Am Schluss steht die Anweisung, sich vor

Amtsantritt noch vierzehn Tage in Paris über seinen Fachbereich zu orientieren, «von Männern, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben, das Wichtigste von demjenigen benutzen, was dieser Mittelpunkt litterarischer Cultur und vorzüglicher Bildungsanstalten in Eurem Fache darbieten kann». Damit waren die seit Beginn der Französischen Revolution von führenden Köpfen getragenen Bestrebungen gemeint, einen für alle Citoyens gemeinsamen öffentlichen Unterricht zu organisieren und bereits auf der Elementarstufe mit «Unterricht in den Grundlagen der republikanischen Moral» das staatsbürgerliche Bewusstsein zu fördern.

Der Philosoph Condorcet beispielsweise forderte 1792 im Konvent anlässlich der Debatte über den Entwurf zur allgemeinen Organisation des Unterrichts im Sinne der Aufklärung: «Durch Erziehung sollen alle Fähigkeiten und Begabungen entwickelt und dadurch eine wirkliche Gleichheit zwischen den Citoyens geschaffen werden.»³ Nach ihm sollte die Revolution dazu beitragen, die menschliche Gattung stufenweise zur allgemeinen Vollendung emporzuheben, dem höchsten Ziel, auf das hin jede gesellschaftliche Institution zu führen sei. Bei Stapfer und den Schweizer Helvetikern wird dieses Ziel, auch im Sinne Kants, in den Leitbegriff der «Veredlung» gefasst. Nach dem Sturz der Jakobiner normierten die Thermidorianer diese Bestrebungen in dem bekannten Gesetz vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, indem sie die verschiedenen Einrichtungen zu Volksbildung und höherem Unterricht, Primarschulen, Zentralschulen, Spezialinstitute und das Institut national – das berühmte Institut national des sciences et des arts in Paris – formell in eine grosse Einheit verfassten. Allerdings ist festzuhalten, dass dem Direktorium gerade zur Organisation der Elementarschulen Geld und Personal fehlten, während die mittleren und höheren Stufen zur Vorbereitung der neuen Eliten auf die freien Berufe, im Dienste der Naturwissenschaft und zur Forschungsförderung, ins Zentrum rückten. Paris sollte zur Hauptstadt des Wissens werden. Im revolutionären und nachrevolutionären Paris sollte das Wissen von der Welt in neue Zirkulationsbahnen gebracht und symbolisch repräsentiert werden. Da hierbei die Förderung des staatlichen öffentlichen Elementarschulwesens hintangestellt wurde, traten freie Primar- und Mittelschulen, meist konfessionellen Charakters, in die Lücke. Von Frauenbildung war kaum die Rede.⁴

In seinem am 10. Mai 1798 abgefassten und eine Woche später bei der Regierung in Aarau eintreffenden Schreiben zur Annahme der Wahl versicherte Stapfer: «Ihrem Befehl zufolge, Bürger Direktoren, werde ich hier noch vierzehn Tage verweilen, und diese Zeit dazu benutzen, Erkundigungen über die mannigfachen Gegenstände des mir gütig anvertrauten Faches einzuziehen, theils auf die Ausarbeitung eines Organisationsplans für mein Departement zu verwenden.»⁵ Im Hinblick auf seine künftige Tätigkeit fügte er hinzu: «So hoffe ich dann gleich nach meiner Ankunft in Aarau, die ich möglichst beschleunigen werde, Ihnen, Bürger Direktoren, mit der Versicherung meiner unbegrenzten Ergebenheit ei-

nen Entwurf über die Einrichtung dieses Theils der öffentlichen Verwaltung vorlegen zu können, den Sie durch fruchtbare Winke und lehrreichen Tadel zu berichtigen, zu erweitern, der Reife näher zu bringen und den Bedürfnissen der Helvetischen Nation anzupassen geruhen werden.» Seine Kontakte zur Erkundung der französischen Schulverhältnisse sind nicht näher belegt. Denkbar ist eine Fühlungnahme mit dem Innenminister und Schriftsteller François de Neufchâteau (1750–1828), der sich gerade damals intensiv um das öffentliche Bildungswesen bemühte und dabei statistische Bestandesaufnahmen anordnete. Mit dem Staatsdenker Sieyès (1748–1838) dürften daneben auch aktuelle Verfassungsfragen ein Thema gewesen sein. Der zukünftige helvetische Erziehungsminister nahm das oben skizzierte Bild des französischen Bildungswesens der Direktorialzeit mit, bevor er zuhause in sein Amt trat. Seine eigenen Bildungspläne konnten sich aber auch auf das reiche philanthropische und patriotisch-aufklärerische Ideengut des schweizerischen 18. Jahrhunderts beziehen. Auch besass er eine eigene, mehrjährige Lehrerfahrung vom bernischen Politischen Institut und von der Akademie her.

Während des dreimonatigen Aufenthalts vom März bis Juni 1798 war Stapfer in der französischen Metropole zunächst in das hektische diplomatische Treiben um den Berner Staatsschatz und das Ringen um die Erleichterung von den Besetzungslasten einbezogen. Die zuletzt auftragsgemäss angestellten bildungspolitischen Erkundungen verschafften ihm zweifellos wichtige Anregungen, auch wenn er sich vom Glanz der neuen zentralen Pariser Kulturinstitute nicht allzu sehr blenden liess. Er hätte sonst, wie in der Folge zu zeigen sein wird, als helvetischer Minister «der Künste und Wissenschaften» nicht gerade der Elementarbildung des Volkes den Vorrang gegeben. Das schloss nicht aus, dass ihm ebenfalls eine oberste zentrale Bildungsanstalt als Nationaluniversität vorschwebte mit einer auf die mehrsprachige Nation ausgerichteten Zwecksetzung. Seine vorläufige Planung konnte sich allerdings lediglich auf die schmale Basis einer allgemeinen Grundsatzerklärung in der ersten Verfassung der Helvetischen Republik abstützen, die besagte: «Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser als Reichthum und Pracht.»⁶

Aus den oben geschilderten Umständen ergab sich, dass Stapfer sein Ministeramt erst etwa Mitte Juni 1798 antreten konnte. Zum Zeitpunkt, da am vorläufigen Regierungssitz Aarau die neuen Zentralbehörden ihre Tätigkeit aufnahmen und der helvetische Parlamentarismus die ersten unbeholfenen Schritte tat, betreute zunächst einer der fünf Direktoren, der Luzerner Alphons Pfyffer (1753–1822), die anfallenden Geschäfte im Ressort «instruction et formation de l'esprit public». Hierauf übertrug er es interimistisch dem zum Justizminister ernannten Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848) bis zur Rückkehr Stapfers aus Paris. Er hatte über Pfarrwahlfragen im Kanton Bern zu entscheiden, was das in der neuen Staatsordnung noch ungeklärte Verhältnis der Kirche zum Staat tangierte.

Auch der Innenminister Albrecht Rengger (1764–1835) wurde zur Stellvertretung Stapfers beigezogen. Andererseits wünschte der eben in Paris eingetroffene offizielle Gesandte der Helvetischen Republik Peter Joseph Zeltner (1765–1830), als er die schwierige Verhandlungsposition der Schweizer Delegierten Lüthardt, Stapfer, Jenner und Laharpe im Ringen um die Interessen ihres Landes feststellte, eine weitere Mitarbeit des diplomatisch gewandten Stapfer mit seinen persönlichen Beziehungen in französische Kreise hinein. Doch das helvetische Direktorium gab über seinen Aussenminister dem Gesandten den Bescheid: «Que le citoyen Stapfer doit se rendre promptement au nouveau poste qui vient de lui être confié et où sa présence est indispensablement nécessaire».⁷ Bis zur Abreise Anfang Juni hatte er sich, wie bereits gesagt, mit Informationen über das französische Erziehungswesen zu befassen. Was ihn allerdings ganz allgemein tief beeindruckt haben muss, das war die Art, wie die in der Revolution aufgestiegene französische Machtelite mit dem ihr ausgelieferten, besetzten Vaterland umging. Daraus erklärt sich der ausgeprägte nationalpatriotische Akzent bei ihm wie bei den besten Köpfen der so genannten Helvetiker. Bereits am 24. April, also kurz vor der Berufung ins Ministeramt, mahnte er in einem Brief den befreundeten Rengger, man möge mit der zwar im Grunde untauglichen Verfassung doch nur möglichst rasch eine Normalisierung der politischen Verhältnisse anstreben, sonst falle die Schweiz noch einem Teilungsprojekt der Grossmächte zum Opfer. Also Schluss mit den Konstitutionswehen!

«Solange man in Aarau meisselt und schnitzelt und schnörkelt, so lange kömmt der schweizerische Staatskörper zu keiner Kraft, der Rest seiner Säfte geht in den Konstitutionswehen verloren, Faktionen haben Zeit sich zu bilden und Stoff sich zu nähren, und die Regierung ist nicht stark genug, eine Nationalmacht zu organisiren, unsere Unabhängigkeit zu schützen und Gerechtigkeit zu handhaben und Respekt einzuflössen. Wir werden nachher das Versäumte wieder einholen, die lang verhaltene Flamme bricht desto mächtiger wieder aus.»

Stapfer schloss mit den beschwörenden Worten:

«Leben Sie wohl, bester Freund. Predigen Sie Energie, Kraftentwicklung von Anfang her, denn jetzt wird das Horoskop unserer Republik genommen und unbestimmte oder flache Züge in der Physiognomie ihrer ersten Regierung degradieren uns in der öffentlichen Meinung unwiederbringlich.»⁸

Ein Streiflicht auf die Stimmungslage in der Heimat wirft auch ein persönliches Schreiben eines der helvetischen Direktoren an Stapfer. Der ebenfalls aus Bern stammende Ludwig Bay (1749–1832) beglückwünschte ihn zur Wahl am 21. Mai 1798 fast überschwänglich mit den Worten:

«Im ersten Sturm einer Revolution nehmen Sie es doch einem armen Wicht von Directoren nicht übel, wenn er Ihre verbindlichen Zusicherungen blos mit einem herzlichen Bruderkuss und Handschlag ad vitam

erwiedert. Wir sehen alle Ihrer Rückkunft mit Sehnsucht entgegen, schon Ihre Wahl wird durchgehend als das günstigste Omen angesehen und Ihre Gegenwart wird durch Wiederaufleben von Hoffnung und Muth wirklicher Seegen seyn. – Reissen Sie sich aber darum nicht allzuschnell los, wenn Sie glauben, dass Ihr längerer Aufenthalt zur Besänftigung des Cerbers erforderlich seye. Wir fünf Ehrliche Leute thun unterdessen alles, was Israel an die neue Bundeslade attachieren kann und stellen uns auch mit Entschlossenheit Rapinis entgegen. – Es ist aber hohe Zeit, Helvetiens Leiden zu mildern, wenn nicht Empfindung von Mangel und Schmach in grässliche Wuth ausbrechen soll.»⁹

Am 3. Juni meldeten sich der bernische Abgesandte Lüthardt und sein Legationssekretär Stapfer beim französischen Aussenminister Talleyrand ab. «N'étant plus nécessaires à Paris depuis que Zeltner s'y est établi comme ministre plénipotentiaire de Suisse, ils retournent à Berne et prennent congé de Talleyrand».¹⁰ Acht Tage später erstatteten die beiden in Aarau dem helvetischen Direktorium Bericht über ihre zusammen mit Jenner und Laharpe, zuletzt auch noch Zeltner und Fellenberg geführten schwierigen Verhandlungen in Paris. Aus dem knappen Sitzungsprotokoll vom 11. Juni liest man heraus, dass sie rapportierten, wie sie die Maximalziele, namentlich hinsichtlich einer Reduktion der französischen Besetzungstruppen und der Oktroyierung der Einheitsverfassung, auf eine Linderung der brutalen Requisitionsprozeduren durch die französischen Regierungskommissare und Generäle reduzieren mussten, um zuletzt wenigstens das diesbezügliche Abkommen vom 8. Floréal (27. April) zu erlangen.¹¹ Allerdings werde dessen Beachtung vom Kommissar Rapinat verweigert. Man hoffe, die Regierung in Paris werde sich aber gegenüber ihrem Untergebenen durchsetzen, sodass sich die Bestimmungen über die Besetzungslasten für die ganze Schweiz auswirken dürften. Eine vage Andeutung am Schluss dieses Berichts hinsichtlich einer möglichen Gefahr für den Fortbestand der Schweiz als Staat lässt aufhorchen: «[...] qu'il paraît que le Directoire français n'a pas encore pris une détermination positive relativement à l'Helvétie, pas même relativement à son indépendance, [...] que selon toute apparence cependant la décision de notre sort ne tardera pas à être prononcée.» Frankreich hielt, wie man heute weiss, den Druck der Ungewissheit auf die Helvetische Republik so lange aufrecht, bis es im August 1798 die geforderte Defensiv- und Offensivallianz, das heisst die politisch-militärische Satellisierung der Schweiz, erreicht hatte. Gleichsam zur Demonstration seiner Machtbefugnis holte der berühmte Zivilkommissär Rapinat – im oben zitierten Brief des Direktors Bay ominös zu «Rapinis» verschlüsselt – zu einem Gewaltstreik wider Recht und Verfassung aus, indem er die ihm missliebigen Direktoren Bay und Pfyffer samt dem mit Stapfer befreundeten Generalsekretär Steck zum Rücktritt zwang. Gleichzeitig liess er seinen Ärger aus über die eben aus Paris zurückgekehrten Delegierten, indem er Stapfer und die Übrigen als Oligarchenfreunde denunzierte: «Ce sont les amis de l'oligarchie qui ont dépêché à Pa-

ris les Stapfer, les Jenner, les Luthard, et nonobstant que l'Helvétic ait un envoyé près le Directoire de France, vous avouez les opérations impolitiques, les manœuvres artificieuses de ces députés, qui ne le sont que du canton Berne.» So apostrophierte der französische Kommissär die oberste helvetische Behörde.¹² Das war ein Vorgeschmack. Unter solchen Auspizien trat Stapfer Mitte Juni 1798 in sein Ministeramt.

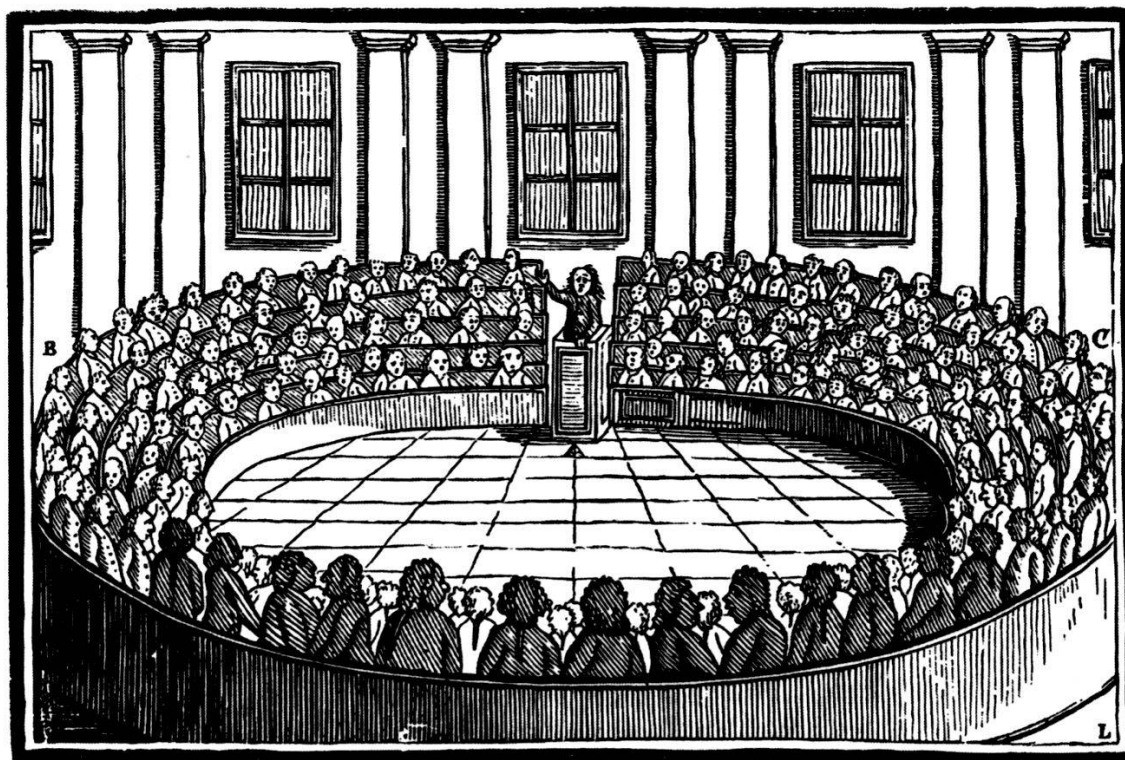
II Vor der Aufnahme seiner Amtsgeschäfte in Aarau erhielt er laut einer protokollarischen Notiz ein paar Tage Urlaub. Dies wahrscheinlich zur Regelung persönlicher Angelegenheiten in Bern, da ihn ja im März die überstürzte Abreise mit Lüthardt nach Paris mitten aus seiner bisherigen Berufstätigkeit herausgerissen hatte. Nun bot sich ihm auch noch Gelegenheit zu Besprechungen mit dem ehemaligen Lehrer und Kollegen Professor Johann Samuel Ith, dem erfahrenen Berner Schulreformer und zum Zeitpunkt Pfarrer in Siselen. An diese Begegnung knüpfte sich bis Anfang 1799 ein ziemlich reger Briefwechsel, allerdings nur einseitig überliefert, weil Stapfers Schreiben verloren sind.¹³ So begleitete der frühere Mentor den angehenden Staatsmann nochmals ein Stück Weges, bis zur Trübung des Freundschaftsverhältnisses über der Frage der Stellung der Kirche zum Staat. Dass Iths Werben um den Bildungsminister nicht ganz selbstlos war, erklärt sein Drängen nach einer Nationaluniversität, mit der zwar uneingestanden Hoffnungen, zu deren Leitung berufen zu sein, wenn ihm schon das Ministerium nicht zugefallen sei. Die bald darauf erfolgte Berufung zum Dekan der bernischen Kirche rückte ihn dafür auf einem andern Feld ins Rampenlicht.

Wie Stapfer dem Direktorium von Paris aus versichert hatte, wollte er sich sogleich mit Plänen für die Organisation seines Departements befassen. Dies kam ihm beim Amtsantritt zustatten, da auch bereits zahlreiche Tagesgeschäfte anstanden. Für heutige Begriffe war ihm ein ausserordentlich weiter Fachbereich zugewiesen. Das Ernennungsschreiben sprach von «Ministerium der Wissenschaften und Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen». Und das helvetische Parlament debattierte sogar über die Frage, ob sich die Zentralverwaltung aus finanziellen Gründen nicht mit vier statt der sechs geplanten Ministerien begnügen sollte. Doch drang der weitsichtige Senator Paul Usteri durch, der vor kurzichtigen Einschränkungen warnte mit dem Argument, «der Umfang der Geschäfte sei jetzt, wo alles gleichsam neu erschaffen werden muss, für sechs Minister noch gross genug». Am 2. Juli regelte dann ein Gesetz die Verteilung der Verwaltungsfächer und setzte für das «Ministerium der öffentlichen Erziehung» fest: «Öffentlicher Unterricht, sowohl Verbal-Unterricht als Unterricht durch Schriften. Normal- und Trivialschulen. National-Institute für schöne Künste und Wissenschaften. Aufmunterung derselben. Bibliotheken, Museen und andere National-Sammlungen. National-Druckerei. Bürgerliche Feste. Aufsicht über die National-Gebäude und überhaupt die ganze Civil-Architektur».¹⁴ Seltsamerweise werden Kirchenwesen und Kultus nicht einmal am Rand berührt, obgleich

Stapfer sich schon zu Beginn mit kirchlichen Fragen zu befassen hatte und die in der Folge auftretenden Spannungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat gerade für ihn als Theologen eine seelische Zerreissprobe bedeuteten. Ausgangspunkt der helvetischen Kirchenpolitik war nämlich der Grundsatz des religionslosen Staates und damit ein radikaler Bruch mit der früheren staatskirchlichen Tradition sowie der Verflechtung zwischen Kirche und Erziehungswesen. Die helvetische Verfassung legte nach französischem Vorbild Gewissens- und Kulturfreiheit fest und schloss mit Artikel 26 die Geistlichen von den politischen Rechten aus.¹⁵ Das zeitigte unabsehbare Folgen, denn mit diesem Traditionsbruch rührten die aufklärerischen Helvetiker an Wesentliches der Volksseele. Der helvetische Staat schüttelte die Religion von sich ab, soweit sie ihm nicht als Moral dienlich war. Als Minister der öffentlichen Erziehung trat Stapfer gewissermaßen in eine Lücke und bezog, wie nachher anhand seines departementalen Organisationsplans zu zeigen sein wird, die kirchlich-religiösen Angelegenheiten in seinen Amtsbereich ein. Unterschied man damals zwischen so genannter «industrieller» und moralischer Erziehung, so galt ihm diese als das Wichtigste. Da sie religiöse Ideen nötig hatte, gehörte der Kultus zur Sphäre seines Ministeriums.

Haus zum Schlossgarten in Aarau, Sitz des helvetischen Direktoriums und der Minister 1798.

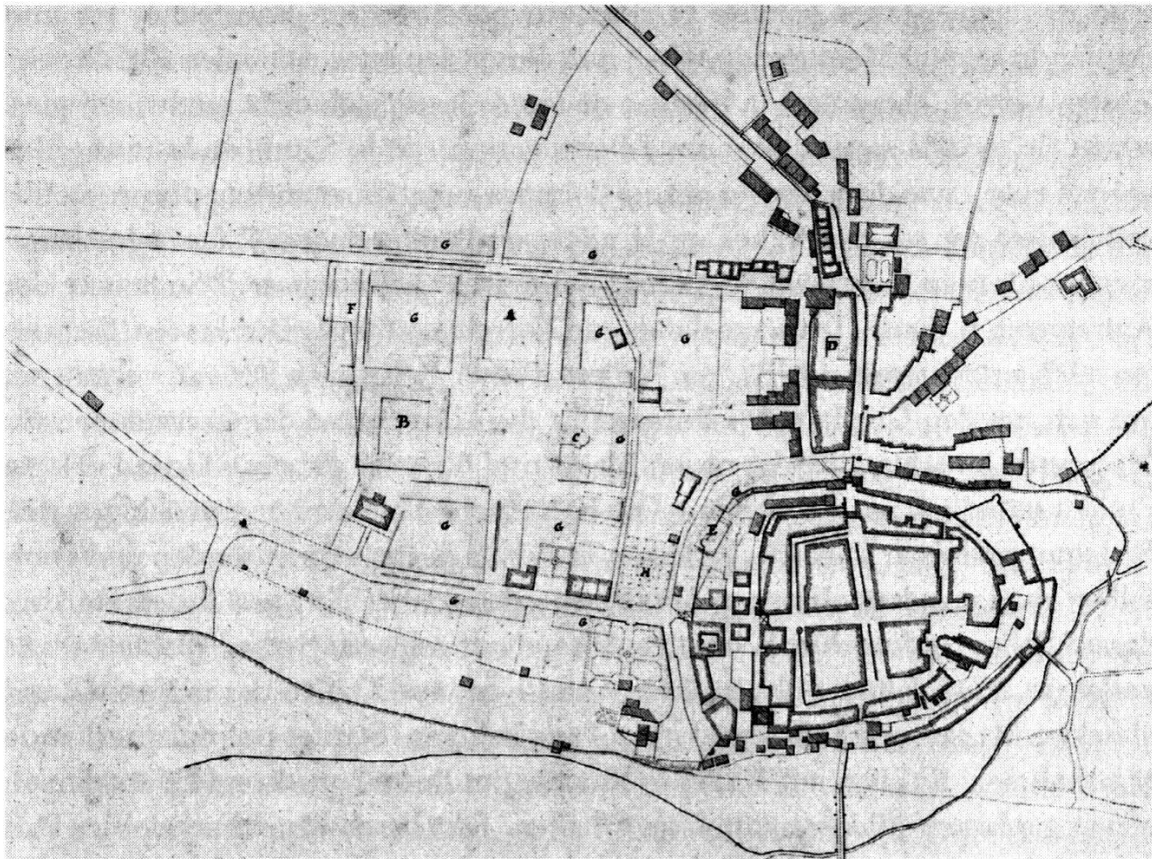




Eröffnung der ersten helvetischen Nationalversammlung in Aarau am 12. April 1798.

Paul Wernle stellt dazu aus der Sicht des Religionshistorikers fest: «Auf diese sonderbare Weise wuchs Stapfer in die Rolle des helvetischen Kultusministers hinein, ungewollt und ungewählt.»¹⁶ Und dies, obwohl es, wie oben erwähnt, laut Verfassung kein Kultusministerium gab. Für den von Hause aus tiefgläubig auf die Gestalt Jesu zentrierten Theologen wurde die undankbare Rolle des Vermittlers in den Spannungen zwischen Kirche und Staat schliesslich zur fast untragbaren Belastung, stand doch die geplante Neuschöpfung des schweizerischen Bildungssystems und eines zukunftssträchtigen Kulturprogramms für die junge Republik als Hauptaufgabe vor ihm. Schon einen Monat bevor er ins Amt trat, waren dem Justizminister als seinem Stellvertreter kirchliche Angelegenheiten zur Erledigung zugewiesen worden. Selbst wenn das Ziel der Helvetik die Trennung von Kirche und Staat war oder eben eine selbständige Kirche im selbständigen Staat, so blieb in der Übergangsphase doch der Staat der Kirche übergeordnet und übte wie selbstverständlich entsprechende Kontrollrechte aus.

III Die erste aktenkundige Amtshandlung Minister Stapfers war kulturpolitischer Art. Sie datiert von jenem 11. Juni 1798, da er den ersten persönlichen Kontakt aufnahm mit seinen Vorgesetzten, den fünf helvetischen Direktoren, im sogenannten Bundesratshaus am Schlossgarten in Aarau. Er hatte, frisch im Amt, Stellung zu nehmen zur Frage, ob man der Einladung des französischen Aussen-



Der Zentralstaat braucht ein Zentrum. Mit diesem Erweiterungsprojekt sollte das einstige Untertanenstädtchen Aarau zur zukünftigen «Helvetio-Polis» entwickelt werden. Plan von Johann Daniel Osterrieth, 26. April 1798.

ministers Talleyrand Folge leisten wolle zur Mitarbeit bei den Beratungen auf einem Gelehrtenkongress über die Vereinheitlichung des metrischen Systems, was später internationale Folgen hatte. Seit 1790 plante man in Paris nämlich die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte. Im Mai hatte der zuerst angegangene helvetische Aussenminister Bégöz eine Teilnahme kleinmütig abgelehnt unter Hinweis auf die niedergeschlagene Stimmung und die Finanznot im Land.¹⁷ Stapfer hingegen griff den Vorschlag eifrig auf, weil die Schweiz nach seiner Ansicht mit dem hervorragenden, an der Berner Akademie wirkenden Mathematiker und Physiker Johann Georg Tralles (1763–1822) nicht nur einen wichtigen Beitrag leisten konnte, sondern mit der Präsenz einer wissenschaftlichen Koryphäe in Paris für die Helvetische Republik auch Ehre einlegen werde. Er schätzte die Lage richtig ein und hatte den Blick für eine Sache von weittragender Bedeutung. Der hoch begabte, aus Hamburg stammende Deutsche war 1785 als 22-Jähriger auf Veranlassung des Berner Patriziers Karl Viktor von Bonstetten und durch Vermittlung des Geschichtsschreibers Johannes Müller von der Universität Göttingen an die bernische Akademie berufen worden und wurde bald zur treibenden Kraft bei der Begründung der Naturwissenschaft in Bern. Wäh-

rend der 1790er-Jahre gehörte er zum Freundeskreis um Bonstetten, Ith und Stapfer. In seinem Memorandum hob nun dieser den internationalen Ruf des Gelehrten hervor, «homme à la hauteur de toutes les spéculations mathématiques, connu du monde savant pour ses déterminations de la figure de la terre, plus précise qu'aucune de celles qui ont été données avant lui, et surtout propre au travail projeté par ses recherches sur le mètre ou l'unité, duquel il faut nécessairement partir pour la fixation de toutes les mesures quelconques».¹⁸ So lautete der Antrag vom 11. Juni: «Ich wage daher den Vorschlag, Bürger Direktoren, Sie wollen mich autorisieren, den Bürger Tralles zu einer Reise nach Paris zu vermögen, um sich mit den Gliedern des Bureaus für die Längen und der Commission für Mass und Gewichte über die neuen Masse und über die dabei zu Grund gelegte Einheit mündlich zu unterreden.» Das helvetische Direktorium ermächtigte den Erziehungsminister sogleich, Professor Tralles nach Paris zu entsenden und demselben 100 Louisdors als ersten Vorschuss anzuweisen. Übrigens insistierte kurz darauf Talleyrand nochmals auf der Absendung schweizerischer Fachleute und verlangte, diese sollten sich vor ihrer Abreise genaue Kopien der in ihrem Land üblichen Masse verschaffen und nach Paris bringen. Stapfer traf entsprechende Massnahmen. Er blieb mit Tralles in Kontakt, im Bestreben, dieses Talent den eigenen geplanten Bildungsstätten zu erhalten. Fast beschwörend schrieb er ihm am 11. Juli 1798 zum Abschied:

«Es ist für die helvetischen Gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten ebenso ehrenvoll als für das Gelingen einer nähern Verbindung derselben mit den fränkischen Instituten von guter Vorbedeutung, dass dieser thätigere Verkehr und Hülfsaustausch durch einen Mann von Ihren Verdiensten eingeleitet und belebt werden soll. Da Sie nun aber bei diesem Geschäfte der Repräsentant der helvetischen Gelehrten sind, so hoffet die Regierung mit Zuversicht, Sie werden sich und Ihre grossen Talente niemals einem Vaterlande entreissen lassen, dessen Lehrer und Erzieher Sie so vorteilhaft bei denen der fränkischen Nation vertreten werden. Alle Ideen zur Verpflanzung ausländischer oder Verbesserung und Erweiterung einheimischer Anstalten, welche Sie mir für unsere Regierung mittheilen möchten, werden von derselben mit derjenigen Überlegung und Vorliebe in Betrachtung gezogen werden, welche die Vorschläge eines so vorzüglichen und patriotisch gesinnten Gelehrten mit Recht fordern. Brudergruss und Hochachtung.»¹⁹

Die hier eingehender behandelte Einzelfrage eröffnet bereits Einsichten in Stapfers kulturpolitische Bestrebungen.

IV Mit der geschilderten Amtsübernahme reihte sich Stapfer unter jene Staatsmänner ein, die vom provisorischen Regierungssitz in einer aargauischen Kleinstadt aus einen modernen Verfassungs- und Verwaltungsstaat nach zentralistischem Modell in Gang zu setzen suchten. Einige allgemeine Bemerkungen mö-

gen die sich diesem Entwicklungsprozess bald stellenden Probleme andeuten. Der Blick auf die fast unübersehbare Flut der archivalischen Schriftquellen vermag heute eine Vorstellung zu geben von den auf die Exekutive zukommenden Aufgaben sowie für die in Permanenz tagenden zwei Kammern der Legislative.²⁰ Neben den Regierungsstatthaltern und Regierungskommissären, die der Aufrechterhaltung der helvetischen Staatsordnung dienten, schuf das fünfköpfige Direktorium einen fachtechnischen Vollzugsapparat, dem die eigentliche Staatsverwaltung oblag: ursprünglich vier, dann auf sechs erweiterte Ministerien, worunter dasjenige «der Wissenschaften, schönen Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen», anderswo kurz als «Ministerium der Künste und Wissenschaften» benannt oder noch knapper als «Ministerium der öffentlichen Erziehung».²¹ Mit zweien seiner Ministerkollegen fühlte Stapfer sich besonders verbunden, mit dem kraftvoll tätigen Innenminister Albrecht Rengger (1764–1835) und dem reformgesinnten Luzerner Patrizier Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848).²² Die helvetischen Akten belegen, wie sich das Direktorium mit allzu vielen Kleinigkeiten befasste und dementsprechend die Befugnisse seiner Minister einschränkte, um die Verwaltung nicht allzu stark werden zu lassen. Dies bedeutete eine Hemmung initiativer Beamter. Stapfer war beispielsweise bei seiner Bildungsplanung nicht ermächtigt, ohne Erlaubnis der Regierung mit den kantonalen Verwaltungskammern zu korrespondieren. Bald wuchs dieser jedoch der administrative Aufwand über den Kopf. Eine Senatskommission stellte die chronische Überlastung der Direktoren im kritischen Kriegsjahr 1799 drastisch dar:

«Das Direktorium fasst in seinen alltäglichen, gewöhnlich acht Stunden dauernden Sitzungen fünfzig bis achtzig Beschlüsse mit Inbegriff der Depeschen. Viele dieser Beschlüsse und Depeschen sind dringend und müssen also auf der Stelle oder im Laufe des Tages, alle aber innert vierundzwanzig Stunden verfertigt werden [...] Vier Secretärs sind gewöhnlich den ganzen Tag, von sieben Uhr Morgens bis acht Uhr Abends, nicht selten auch einen Theil der Nacht hindurch beschäftigt.»²³

Es wurde zu Recht bemerkt, die Überlastung der helvetischen Regierung sei nicht zuletzt daraus zu erklären, dass sich ein Staat von der Grösse der Helvetischen Republik mit seinen mannigfachen Problemen nicht mehr wie ein Stadtort der untergegangenen Eidgenossenschaft regieren liess, und dies schon gar nicht in der Enge einer Kleinstadt mit 2400 Einwohnern und 300 Häusern, wo sich Deputierte, Beamte, Diplomaten, Militär und Dienstpersonal zu drängen begannen. Unter solchen Bedingungen verlief nun auch für Stapfer der tägliche Geschäftsgang, während er zugleich die Gesamtplanungen für Bildung und Kultur der Nation entwarf.

An dieser Stelle mag ein Blick auf die noch nicht endgültig gelöste Frage eines helvetischen Regierungssitzes nicht unangebracht sein. Dass nach der Vorentscheidung durch die französische Besetzungsmacht die helvetische Legislative am 3. Mai 1798 die kleine, ehemals bernische Untertanenstadt Aarau der aufnah-

mefähigen Infrastruktur Berns vorzog, war im Wesentlichen ideologisch begründet. Durch ihren beim Umsturz bezigten jakobinischen Eifer symbolisierte sie für die revolutionäre Patriotenpartei eine Art Anti-Bern.²⁴ Entsprach diese Wahl der Euphorie der frisch ernannten Volksvertretung vorwiegend ländlicher Herkunft, so zeigte sich bereits nach zwei Monaten, dass der Wille zu spartanischer Einfachheit und republikanisch-revolutionärer Haltung eben nicht allein genügte, um ein funktionierendes Verwaltungs- und Regierungssystem aufzubauen. Angesichts der zunehmenden Raumnot seufzte ein Senator: «Schon ist alles angefüllt, und dennoch kaum der vierte Theil des Personals beisammen.» So dauerte es nicht lange, bis die Hauptstadtfrage erneut aufgerollt und nach emotionalen Debatten am 7. August, wiederum knapp an Bern vorbei, für Luzern entschieden wurde. Der nach dem früher berichteten Gewaltstreich des französischen Kommissars Rapinat zusammen mit Peter Ochs ins Direktorium eingetretene Frédéric-César de Laharpe (1754–1838) schilderte einem Freund damals die Lebens- und Arbeitsbedingungen der helvetischen Zentralbehörden in Aarau:

«Accumulés, j'ignore pourquoi, dans une petite ville dénuée de ressources, nous sommes détestablement logés et tenus. Nul d'entre nous peut tenir ménage. Nous sommes en pension bourgeoise, comme à l'université, et vivant fort mal. Ces incommodités intolérables ont poussé à bout les plus stoïques, mais au lieu de transporter le siège du gouvernement à Berne ou à Zurich, qui offraient des établissements tout faits et des ressources en tout genre, on vient de choisir Lucerne.»²⁵

Es fehlen Hinweise, ob auch Minister Stapfer zu diesen «stoïques» zu zählen war. Die Aarauer Munizipalität verzeichnet bei den Unterkünften der Chefbeamten, dass Laharpe und Stapfer «bey Bürger Gottlieb Hunziker» logierten, einem zuverlässigen helvetischen Patrioten, der provisorisch das Amt des «Commissairs des Nationalschatzamtes» bekleidete.²⁶

So stand es mit der Realität des Aarauer Hauptstadttraums. Das hinderte allerdings auf der andern Seite einen für die Helvetik charakteristischen geistigen Hochflug keineswegs. Die Gemeindebehörde oder Munizipalität, wie sie damals hiess, unternahm nämlich gleich zu Beginn mit einem «Projet d'Agrandissement» den überaus kühnen Schritt zur Schaffung einer republikanischen Hauptstadt als Zentrum der regenerierten Schweiz. Ohne Rücksicht auf die finanziellen Risiken berief sie in geradezu rührendem patriotischen Eifer den in Bern tätigen 30-jährigen Strassburger Architekten Johann Daniel Osterrieth (1768–1839) aus klassizistischer Schule als Planer. Dieser legte nach knapp dreiwöchiger Arbeit am 26. April statt einer blossen Studie für einen Parlamentsbau ein grosszügiges Stadterweiterungsprojekt vor. Unter Einsatz aller verfügbaren finanziellen und technischen Mittel beschloss Aarau sofort dessen Realisierung. Der beeindruckende Vorschlag des Planers sah ein modernes Viertel mit Zentrumsfunktion vor, bezogen auf den Raum östlich der engen Altstadt, zwischen der heutigen Laurenzenvorstadt und der Bahnhofstrasse. Osterrieth sah neben Regierungs-

und Wohngebäuden auch militärische Einrichtungen wie Kaserne und Zeughaus vor, aber auch eine katholische Kirche, ein Theater und eine Parkanlage. Eine rechtwinklig angeordnete Überbauung im Umfang von etwa neun Hektaren, mit einem ausgedehnten Platz im Zentrum, die öffentlichen Bauten auf drei Seiten, hätte damit ziemlich genau die Fläche der schon bestehenden Stadt ausgemacht. Als Erstes begann Aarau Anfang Mai den Bau einer Anzahl bürgerlicher Wohnhäuser in der Laurenzenvorstadt. Als jedoch der Umzug nach Luzern beschlossen wurde, fiel der gross angelegte Plan dahin. Es blieb bei einer Zeile halbfertiger Häuser vor dem Laurenzentor längs einer grosszügig angelegten Chaussee, bescheidenes Fragment des zum Ausbau der helvetischen Hauptstadt verfassten Projekts im Sinne eines modernen städtebaulichen Konzepts, eine der helvetischen Utopien. Es fehlen Hinweise dafür, dass auch Stapfer sich mit Osterrieths Hauptstadtplanung befasste. Da seinem Ministerium allerdings die öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen unterstanden, wäre die Einschaltung der Zentralbehörden denkbar gewesen. Es wird zu zeigen sein, dass er im Herbst 1798 für die Organisation eines zentralen Baudepartements wegweisende Ideen entwickelte. Vorläufig ging es in Aarau lediglich um Provisorien. So wird aktenkundig, dass gerade im Zeitpunkt seines Amtsantritts der Innenminister Rengger von der Munizipalität Bericht bekam, das Spitalgebäude (Bürgerasyl) in der Laurenzenvorstadt sei geleert und stehe zum Umbau bereit mit dem Vorschlag, «den Bürgern Ministern ihre Wohnungen und Bureau daselbst einzurichten».

Wie erscheint nun Stapfer persönlich im Kreis der höheren helvetischen Amtsträger? Keines der etwa zeitlich in diese Lebensphase weisenden Porträts zeigt ihn in dem jedem Beamten genau vorgeschriebenen Kostüm. Das Posieren im Federhut mit Kokarde und Schärpe lag ihm offenbar nicht. Zwar hatten Direktorium und Legislative bereits im Mai nichts Dringenderes zu beraten, als weitschweifige Kleidervorschriften für die Amtsträger zu erlassen, worunter: «Costume der Minister: Ein blauer Rock, geschnitten wie ihn die obersten Gewalten tragen, mit gelben Knöpfen, Hosen oder Pantalons von gleicher Farbe und Tuche; die Aufschläge der Ärmel nur mit einer einfachen Brodure in Gold bestickt; eine weisse Weste en gilet, eine dreifarbige Schärpe um den Leib.»²⁷ Ein zwar nicht datiertes, aber vermutlich in diesen Zeitraum gehörendes Porträt von Jeanne Louise Amélie Munier-Romilly zeigt ihn in bürgerlicher Tracht mit weisser Halsbinde.²⁸ Der Gesichtsausdruck mit warmen Augen und dem fein geschnittenen Mund wirkt offen. Für die persönlich einnehmende Art des Ministers kann auf die treffende Charakteristik in den Tagebuchnotizen der Schriftstellerin Friederike Brun aus den Jahren 1796/97 verwiesen werden.²⁹ Fragt man sich, wie ein helvetischer Minister in jener unsicheren Zeit materiell gestellt war, so findet man die Besoldung gemäss Parlamentsbeschluss festgesetzt auf jährlich 400 neue Dublonen – damalige Rechnungseinheit zu 16 alten Franken – und «eine freie Wohnung, die zum Ausmöblieren fertig ist».³⁰ In der ausgiebigen Debatte des Grossen Rates wurde den Direktoren der doppelte Betrag samt freier



Philipp Albert Stapfer (1766–1840) um 1800. Unsigniertes Ölbild (Toile 93) aus Schloss Talcy sur Mer (F). «Sans doute au moment de son mariage» (Mme. L. Méha, Présidente des «Amis du Château de Talcy»).

Wohnung zugesprochen. Der Zürcher Hans Konrad Escher (1767–1823) warnte im Hinblick auf die sich abzeichnende Finanznot eindringlich vor zu hoch angesetzten Beamtengehältern, «denn die Nation kann sich jetzt nicht mit der Erbauung von Directorialpalästen abgeben». Im Senat hiess es: «Alle Autoritäten unserer Republik sollen gleiche Einfachheit der Sitten beobachten; alle sollen zu leben haben, wie der Anstand es erheischt, mehr aber nicht.» Die Parlamentarier hatten aber bereits vorher ihre eigenen Diäten nicht etwa allzu knapp festgelegt, wobei sich allerdings einzelne Stimmen erhoben, ja den Staat nicht zu teuer zu machen. In geradezu klassische Form kleidete ein Waadtländer Senator die Forderung, mit den Staatsausgaben Mass zu halten, in die Worte:

«Wir müssen vor allem den Zustand unserer Finanzen kennen; der Staat kann so wenig als ein Particular Ordnung in seinen Haushalt bringen, ohne seine Ausgaben in das gehörige Gleichgewicht mit den Einnahmen gebracht zu haben. Das Volk hat uns hierher gesandt, um seinen Wohlstand zu befördern und ihm Erleichterung zu verschaffen.»³¹



Marie-Madeleine-Pierrette Stapfer, née Vincens (1778–1854), Tochter aus hugenottischer Familie in Paris. Unsigniertes Ölbild (Toile 94) aus Schloss Talcy sur Mer. Es könnte sein, dass die beiden Porträts anlässlich der Ziviltrauung im Juni 1798 entstanden sind.

So das Votum von Daniel-Louis Frossard (1752–1808), vor der helvetischen Revolution Oberstleutnant und Hofrat in russischen Diensten. Ein Seitenblick auf Finanzfragen mag hier nicht unangebracht sein, weil die leeren Kassen der Helvetischen Republik später auch Stapfers umfassende Planungen in Frage stellten und die Finanzkrise dann wesentlich zum Scheitern der Helvetik beitrug. Für den Minister, auf dessen Privatleben nachfolgend einzugehen ist, dürften sich zu einem standesgemässen Leben kaum Probleme gestellt haben, da er gerade zu diesem Zeitpunkt mit einer Tochter aus sehr wohlhabender Pariser Hugenottenfamilie die Ehe einging.³²

V Diese Privatangelegenheit des eben ins Amt getretenen Ministers hat ein besonderes Gewicht und rückt hier ins Blickfeld, weil ihn nach dem Ende der Helvetik die Rücksicht auf seine Gattin zur dauernden Übersiedlung nach Frankreich veranlasste. Dies also die eminente Bedeutung der Heirat mit der 19-jährigen Marie-Madeleine-Pierrette Vincens (1778–1854) aus Paris.³³ Die ältere Bio-

grafie berührte diesen Zusammenhang offenbar mangels Quellen bloss am Rand.³⁴ Die vorliegende Darstellung jedoch erhielt einen wesentlichen Impuls durch die Gedenkfeier zu Stapfers 200. Geburtstag auf Schloss Lenzburg im Jahr 1966. Die an seine weit verzweigte Nachkommenschaft in unserem westlichen Nachbarland ergangene Einladung schuf nämlich persönliche Kontakte und ermöglichte damit den Zugang zu verschiedenen bisher nicht bekannten Familien nachlässen. Die bis in die jüngste Zeit angestellten Nachforschungen in Frankreich gewähren einen genaueren Einblick in Stapfers Familienverhältnisse, die ganzen Lebensumstände daselbst und geben Aufschluss über seine zahlreichen Nachkommen. So erschloss sich auf seinem Alterssitz Schloss Talcy im Tal der Loire auch eine wahre ikonografische Fundgrube.³⁵

Kommt man damit auch näher an seine Privatsphäre heran, so bleiben doch immer noch einige wichtige Fragen offen. So etwa, wann und in welchen Pariser Zirkeln er während der diplomatischen Mission im Frühjahr 1798 seiner zukünftigen Braut begegnete. So lebendig und offenherzig sich dieser sonst so begabte Briefschreiber in seinen Familienbriefen zeigt, in dem umfangreichen Corpus seiner Korrespondenzen findet sich keinerlei Hinweis darauf.³⁶ Immerhin liess sich bei den jüngsten Nachforschungen in Paris der unmittelbar vor der Rückreise in die Schweiz unter dem Datum 16. Prairial VI (4. Juni 1798) abgeschlossene Ehekontrakt eruieren. Aber seltsamerweise findet sich sonst für die nachfolgende Zeitspanne bis zur kirchlichen Trauung in der Kirche Meyriez bei Murten am 1. August kein zwischen den Verlobten ausgetauschtes Lebenszeichen. Und doch war zu diesem Zeitpunkt die Braut in Paris abzuholen. Erst spätere Zeugnisse gestatten den Rückschluss darauf, wie beglückend die Verbindung mit der jungen Französin für Stapfer war. Freilich traten damals private Ereignisse hinter dem bewegten Tagesgeschehen in den Hintergrund. Dennoch ermöglichte eine knappe Verfügung des Direktoriums vom 26. Juli, mindestens eine Lücke zu schliessen:

«Das Directorium hat in Euer Begehren eingewilliget, Euch auf acht Tage von Aarau zu entfernen. Es wünscht, dass Ihr auf Euerer vorhabenden Reise auch über die noch bestehenden Anstalten des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung Berichte einziehen möchtet.»³⁷

Stapfer benötigte also diesen Urlaub, um seine Braut zur Trauung abzuholen. Der damit verbundene Dienstauftrag mutet etwas seltsam an. Der unter grossem Arbeitsdruck stehende Minister war darauf offenbar pünktlich wieder an seinem Platz. In einem Brief vom 6. August des väterlichen Freundes Johann Samuel Ith steht wie ein Geleitwort, er möge den Faden seiner Geschäfte wieder glücklich aufgenommen haben.³⁸ Dieser hatte von seiner Pfarrei Siselen im Amt Nidau her in Meyriez Stapfers Trauung vollzogen, hier und nicht im Familienkreis in Bern. Einen Monat später traf aus der Ferne noch ein ganz besonderer Glückwunsch ein von Seiten des befreundeten Karl Viktor von Bonstetten. Der ihm geistesverwandte, liberal gesinnte Berner Patrizier hatte sich aus den Wirren des Umsturzes zu einer befreundeten Familie in Dänemark zurückgezogen. Von hier aus

Stapfer im Kraftfeld der Helvetischen Revolution 31

Welche persönlichen Beziehungen bahnten sich damit für Stapfer in der Gegenwart und auf die Zukunft hin an? Marie-Madeleine-Pierrette Vincens, familiär kurz «Rosalie» geheissen, entstammte einer seit zwei Generationen in Paris ansässigen Hugenottenfamilie von Bankiers und Kaufleuten. Laut Pfarregister von St. Eustache wurde sie am 8. Oktober 1778 geboren und am 18. des Monats getauft.⁴⁰ Ihre Vorfahren kamen aus La Rochelle und Nîmes. Dort waren sie namentlich im Seehandel und durch Bankgeschäfte – «les bourgeois de la nef» genannt – reich geworden. Die Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685 zwang einzelne Mitglieder dieser wohlhabenden Familien zur Auswanderung. Die Übrigen konnten sich irgendwie halten, waren aber Diskriminierungen ausgesetzt. Beispielsweise liessen sie sich deswegen ihre Ehen im Ausland einsegnen, damit ihre Kinder nicht als illegitim erklärt wurden. Die Verstorbenen hatten sie bei Nacht und Nebel in ungeweihter Erde zu bestatten. Szenen dieser Art aus dem Leben der Vorfahren von Stapfers zukünftiger Gattin liest man in den neuerdings verfassten chronikalischen Aufzeichnungen über die Bewohner von Schloss Talcy.⁴¹ Ihr Vater François Charles Vincens (1757–1796) musste sich 1776 um ein königliches Brevet bemühen, das ihm die Trauung nach reformiertem Ritus mit Elisabeth Pauline Gastebois (1755–1830) in den benachbarten Niederlanden erlaubte. Der geschäftstüchtige Bankier konnte sich 1790 mit dem erheblichen Frauengut an zentraler Lage in Paris ein stattliches Haus einrichten. «En un mot, tout le confort de l'époque.» Und: «Il devait avoir rue Saint-Marc de brillantes réceptions.» Doch 1796 verstarb Vincens erst 39-jährig und hinterliess seine Witwe mit vier Kindern, darunter die Tochter, die Stapfer zwei Jahre darauf kennen lernte. Offenbar führte von da an deren Grossmutter Elisabeth Gastebois-Dupont (1719–1811) bis ins hohe Alter in der Familie die Zügel. Sie war ebenfalls früh verwitwet und wurde von ihrem Bruder beraten, der in Paris Parlamentsadvokat war. Aus ihrem grossen Vermögen hatte sie 1780 das mehrfach erwähnte Schloss Talcy im Loiregebiet zusammen mit sieben Pachthöfen erworben.⁴² Der nach aussen trutzige gotische Wehrbau mit dem idyllischen Innenhof wurde zum ländlichen Sommersitz für Madame Gastebois und ihre Familie, später zum Tusculum des alten Stapfer, als der Besitz im Erbgang an seine Schwiegermutter Elisabeth Pauline Vincens-Gastebois fiel. Nicht ohne Bedeutung wurde dann für Stapfer, dass die ältere Tochter der Grossmutter Gastebois 1767 den Berner Garde-Obersten in französischen Diensten Hieronymus Friedrich von Ernst (1736–1782) geheiratet hatte. Als die einzige Tochter aus dieser Ehe, also die Cousine von Stapfers Gattin, die Frau von Niklaus Rudolf von Wattenwyl (1760–1832) wurde, des späteren Generals und eidgenössischen Landamanns, eines patrizischen Berner Politikers, waren Spannungen mit dem Helvetiker unvermeidlich.⁴³ Doch davon später.

Als Stapfer im Frühjahr 1798 in diesem Personenkreis als Brautwerber auftrat, muss er vor dem prüfenden Blick der matriarchalisch waltenden Madame Gastebois bestanden haben. Was man an ihm bisher stets zu rühmen hatte, seine

feine Geistesart und die gewinnende Herzensbildung, sie taten wohl auch hier Wirkung. Der sprachgewandte bernische Legationssekretär, vor kurzem zum Minister der Helvetischen Republik nominiert, der protestantische Theologe insbesondere, muss bei den glaubenstreuen französischen Calvinisten auf Gegenliebe gestossen sein. Wie dem immer sei, am 4. Juni, einen Tag nach der Abschiedsaudienz der Delegation Lüthardt-Stapfer beim Aussenminister Talleyrand, versammelten sich etwa 20 Personen anlässlich der Unterzeichnung des Ehevertrags mit Marie-Madeleine-Pierrette Vincens.⁴⁴ Auf Seiten Stapfers figurieren Philipp Emanuel von Fellenberg, Legationssekretär des helvetischen Botschafters, Samuel Friedrich Lüthardt, der Delegationsleiter bei den Verhandlungen der Republik Bern mit Paris und helvetischer Senator, der Pariser Jurist Jean Pierre Demetz, Jean Luc Geymuller mit Gattin, ein mit Stapfer befreundeter Cousin seiner Braut, und am Schluss der vor kurzem eingetroffene helvetische Gesandte in Paris Peter Joseph Zeltner (nicht wie als Verschrieb: Philippe François). Für die 19-jährige Braut, die das Dokument am Schluss zusammen mit der Mutter und der Grossmutter unterzeichnete, handelte vormundschaftlich – «au nom et comme tutrice» – ihre Mutter, Witwe Elisabeth Pauline Gastebois-Vincens. Die Zeugenliste aber führt nicht zufällig der Name ihrer Grossmutter Elisabeth Dupont-Gastebois an. Danach folgen die ältere Schwester und die beiden jüngeren Brüder sowie vier Cousins und ein Freund der Familie. Nach den Unterschriften unter den elf Artikel umfassenden Ehevertrag zu schliessen, waren bei dem Rechtsakt etwa 20 Personen versammelt. Vermögensrechtlich war, ausser verschiedenen detaillierten Bestimmungen, die Gütergemeinschaft der beiden Partner von besonderer Bedeutung, zudem die Regelung der künftigen Anwartschaften. Stapfers Besitz an Mobiliar und Bibliothek wurde auf 10 000 Franken veranschlagt. Die Braut brachte ausser ihrer Aussteuer 6000 Franken Ersparnisse und 3000 Franken jährliche Rente in die Ehe. Stapfer wurde also bei dem wichtigen Akt unmittelbar vor der Abreise aus Paris von einigen mit ihm in diplomatischer Mission tätigen Schweizern sekundiert. Aber nun riefen ihn seine Amtspflichten an den Hauptort der Helvetischen Republik. Unterdessen erfolgte am 27. Juni noch die Registrierung seiner Ehe bei der Pariser Stadtverwaltung.⁴⁵ Die amtlichen Fakten über Stapfers Heirat liegen somit vor bis hin zur kirchlichen Trauung durch Pfarrer Ith am 1. August 1798. Doch über allen familiären und persönlichen Äusserungen zu diesem Lebensereignis liegt gewissermassen der Schleier der Diskretion. Ob man wohl in Bern so kurze Zeit nach der Niederlage nicht überall verstehen konnte, dass Philipp Albert Stapfer eine junge Französin heimführte?